

Informationsveranstaltung 2. Mai 2018



Gemeinde **Biel-Benken**

Herzlich willkommen

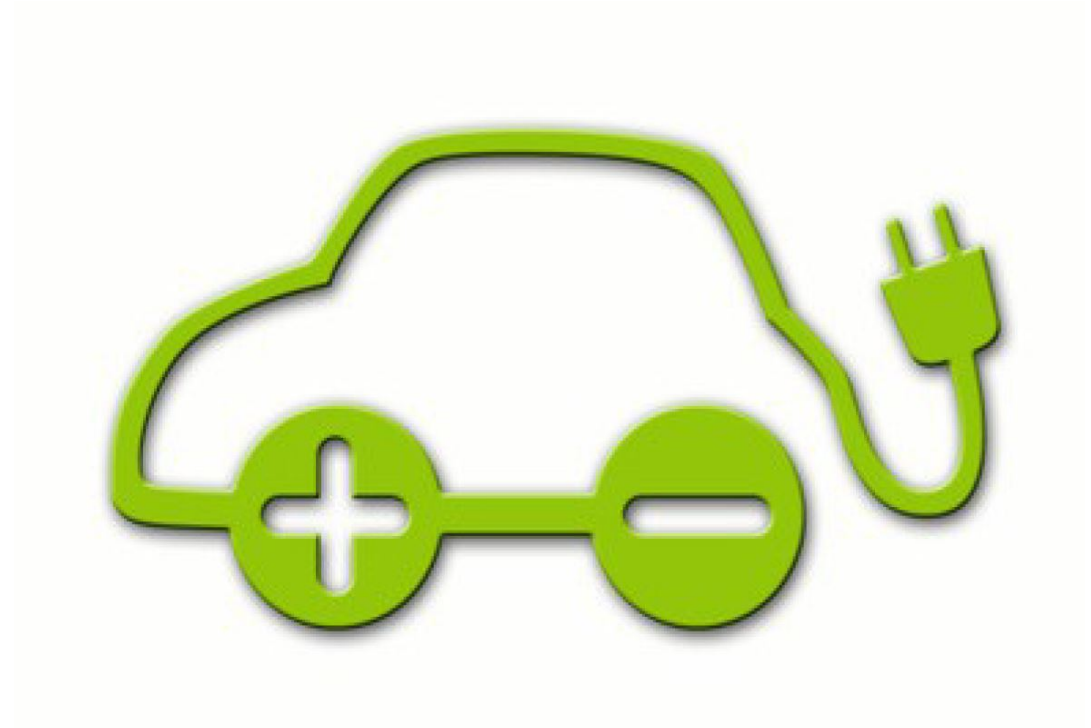


Themen

1. E-Car Biel-Benken 2.0
2. Reglement Zusatzbeiträge
3. Tempo 30 – Projektierung



I. Projekt E-Car-Sharing Biel-Benken 2.0





Ausgangslage

- Bereits heute ist versuchsweise ein Elektroauto (BMW i3) stationiert.
- Im März 2017 lehnte die Gemeindeversammlung einen Antrag ab, zusätzlich zu dem EBM-Fahrzeug auf Kosten der Gemeinde weitere Fahrzeuge in Betrieb zu nehmen.





- Mit einem Supporter-Club hat der Verkehrsausschuss rund 30 Personen aus Biel-Benken als Nutzer gewinnen können.
- Das Fahrzeug weist bis heute eine positive Nutzerfrequenz auf. Pro Monat wird das Fahrzeug rund 20 Mal ausgeliehen.





- Mit dem Projekt «**E-Car-Sharing Biel-Benken 2.0**» sollen der Bevölkerung, den Vereinen und dem Gewerbe Elektrofahrzeuge zur Verfügung gestellt werden.
- Die Nutzer sollen einerseits bei kurzfristigem Bedarf ein Fahrzeug unkompliziert ausleihen können (anstatt ein Zweitfahrzeug anzuschaffen), und andererseits die Möglichkeit haben, Elektromobilität im Alltag zu testen, um allenfalls beim Ersatz des eigenen Fahrzeugs auf ein Elektroauto umzusteigen.





Aus dem **Leitbild** (2006) von Biel-Benken:

- «*Wir gehen bewusst mit dem Einsatz der Energien um.*»
- «*Wir sind bestrebt, ökologische und ökonomische Aspekte **in Einklang** zu bringen.*»

Aus den **Legislaturzielen** (2016-2020) des Gemeinderats:

- «*In Biel-Benken wird das ökologische Verhalten bei der Wahl des Verkehrsmittels gefördert*»
- «*In Biel-Benken ist der Energiekonsum der Gemeinde, der privaten Haushalte und des Gewerbes reduziert*»



Dimension des Projekts

- Das Projekt wurde seit März 2017 redimensioniert.
- Der Antrag umfasst nur noch ein zusätzliches Fahrzeug.





Standorte

- Parkplatz der Gemeindeverwaltung (bereits bestehend).
- Leu Carrosserie & Spritzwerk AG an der Hauptstrasse.
- Mit diesen Standorten sind beide Gemeindeteile vorerst abgedeckt.





Ziele des Projekts E-Car-Sharing Biel-Benken 2.0

- Elektromobilität für alle erFAHRbar machen
- Förderung des ökologischen Verhaltens bei der Wahl der Verkehrsmittel
- Reduktion der schädlichen Emissionen (CO₂ – Stickstoff (No_x) – Lärm)
- Weniger oder mindestens effizientere Zweitfahrzeuge



Geplantes Fahrzeug

BMW i3 (Modell 2017)

- 170 PS
- ca. 230 km Reichweite
- Ladezeit ca. 1 h
- 4 Sitzplätze
- schnellladefähig





Vorteile für Biel-Benken

- Biel-Benken kann sich als innovative Gemeinde präsentieren
- Erweiterbarkeit auf E-Bike: Nutzen für (Tages-) **Tourismus** und **Gastronomie**
- Standortvorteil, Attraktivität der Gemeinde





Partner der Gemeinde im Pilotprojekt

- EBM:
 - Erfahrung im Bau und Betrieb von Ladestationen
 - eigene (grosse) Fahrzeugflotte
- sharoo: erprobte Carsharing-Plattform



sharoo.com



Kostenübersicht

Fahrzeug Kirchgasse:	Fr.	28'440.00
Fahrzeug Hauptstrasse (Leu):	Fr.	35'640.00
Entschädigung Parkflächen	Fr.	3'600.00
<u>Anlässe & Sonstiges / Reserve:</u>	<u>Fr.</u>	<u>10'320.00</u>
Total	Fr.	78'000.00

Die Kreditkosten betragen total Fr. 78'000 für **drei Jahre** (Fr. 26'000 pro Jahr).



Der Gemeinderat wird der Gemeindeversammlung einen Kredit von brutto Fr. 78'000.00 für das revidierte Projekt E-Car-Sharing Biel-Benken 2.0 für die Laufzeit von drei Jahren beantragen.



Informationsveranstaltung 2. Mai 2018



Gemeinde **Biel-Benken**

II. Reglement über Zusatzbeiträge zum Ergänzungsgesetz (ELG)



Inhalt

1. Ergänzungsleistungen
2. Grundzüge der Pflegefinanzierung
3. Einführung der Ergänzungsleistungs-Obergrenze
4. Zusatzbeiträge
5. Reglement über Zusatzbeiträge zum ELG



1. Ergänzungsleistungen (EL)

Ergänzungsleistungen zur AHV und IV helfen dort, wo die Renten und das Einkommen die minimalen Lebenskosten nicht decken.



2. Pflegefinanzierung – 1. Teil

Pflegebedarfsstufe		Pflegenorm- kosten [CHF]	Kranken- versicherer [CHF]	Beitrag Bewohner [CHF]	Restkosten Gemeinde [CHF]
Stufe	Pflegedauer / Tag				
1	bis 20 min	22.75	9.00	13.75	-
2	21 - 40 min	34.10	18.00	16.10	-
3	41 - 60 min	56.85	27.00	21.60	8.25
4	61 - 80 min	79.60	36.00	21.60	22.00
5	81 - 100 min	102.35	45.00	21.60	35.75
6	101 - 120 min	125.10	54.00	21.60	49.50
7	121 - 140 min	147.85	63.00	21.60	63.25
8	141 - 160 min	170.60	72.00	21.60	77.00
9	161 - 180 min	193.35	81.00	21.60	90.75
10	181 - 200 min	216.10	90.00	21.60	104.50
11	201 - 220 min	238.85	99.00	21.60	118.25
12	über 220 min	261.60	108.00	21.60	132.00

Pflegenormkosten:

- CHF 9.00 pro 20 Minuten, bis Stunden (Pflegestufe 12)*
- max. CHF 21.60 pro Tag für die Bewohner*
- Restkosten zu Lasten Gemeinde

*Die Höhe dieser Kosten ist geregelt. Steigen die Pflegenormkosten, steigen also die Beiträge der Gemeinden.



Pflegefinanzierung – 2. Teil

Aufenthaltskosten in einem Alters- und Pflegeheim Kanton BL

Pflegenormkosten in CHF pro Tag (KVG-pflichtig)

Betreuung (nicht KVG-pflichtig)

Hotellerie / Pension

Pflegestufe	Total	Versicherer	Gemeinde	Bewohner
Pflegebedarfsstufe 1	22.75	9.00	0.00	13.75
Pflegebedarfsstufe 2	34.10	18.00	0.00	16.10
Pflegebedarfsstufe 3	56.85	27.00	8.25	21.60
Pflegebedarfsstufe 4	79.60	36.00	22.00	21.60
Pflegebedarfsstufe 5	102.35	45.00	35.75	21.60
Pflegebedarfsstufe 6	125.10	54.00	49.50	21.60
Pflegebedarfsstufe 7	147.85	63.00	63.25	21.60
Pflegebedarfsstufe 8	170.60	72.00	77.00	21.60
Pflegebedarfsstufe 9	193.35	81.00	90.75	21.60
Pflegebedarfsstufe 10	216.10	90.00	104.50	21.60
Pflegebedarfsstufe 11	238.85	99.00	118.25	21.60
Pflegebedarfsstufe 12	261.60	108.00	132.00	21.60

Der Bewohner bezahlt 100% der Betreuungs- und Hotelleriekosten. Diese fallen von APH zu APH unterschiedlich an.

Finanzierung durch den Bewohner je nach Möglichkeiten mit:

- AHV- / IV-Rente
- Pension
- Vermögensverzehr
- Ergänzungsleistung
- Hilflosenentschädigung



3. Einführung EL-Obergrenze

- Die Höhe der Heimkosten ist in den jeweiligen Taxordnungen der einzelnen Alters- und Pflegeheim (APH) geregelt, diese Kosten gehen voll zu Lasten der HeimbewohnerInnen.
- Wer die Heimkosten nicht aus den eigenen Mitteln bezahlen kann, kann Ergänzungsleistungen beantragen.
- Bis Ende 2017 gab es im Kanton BL keine Obergrenze für Ergänzungsleistungen.

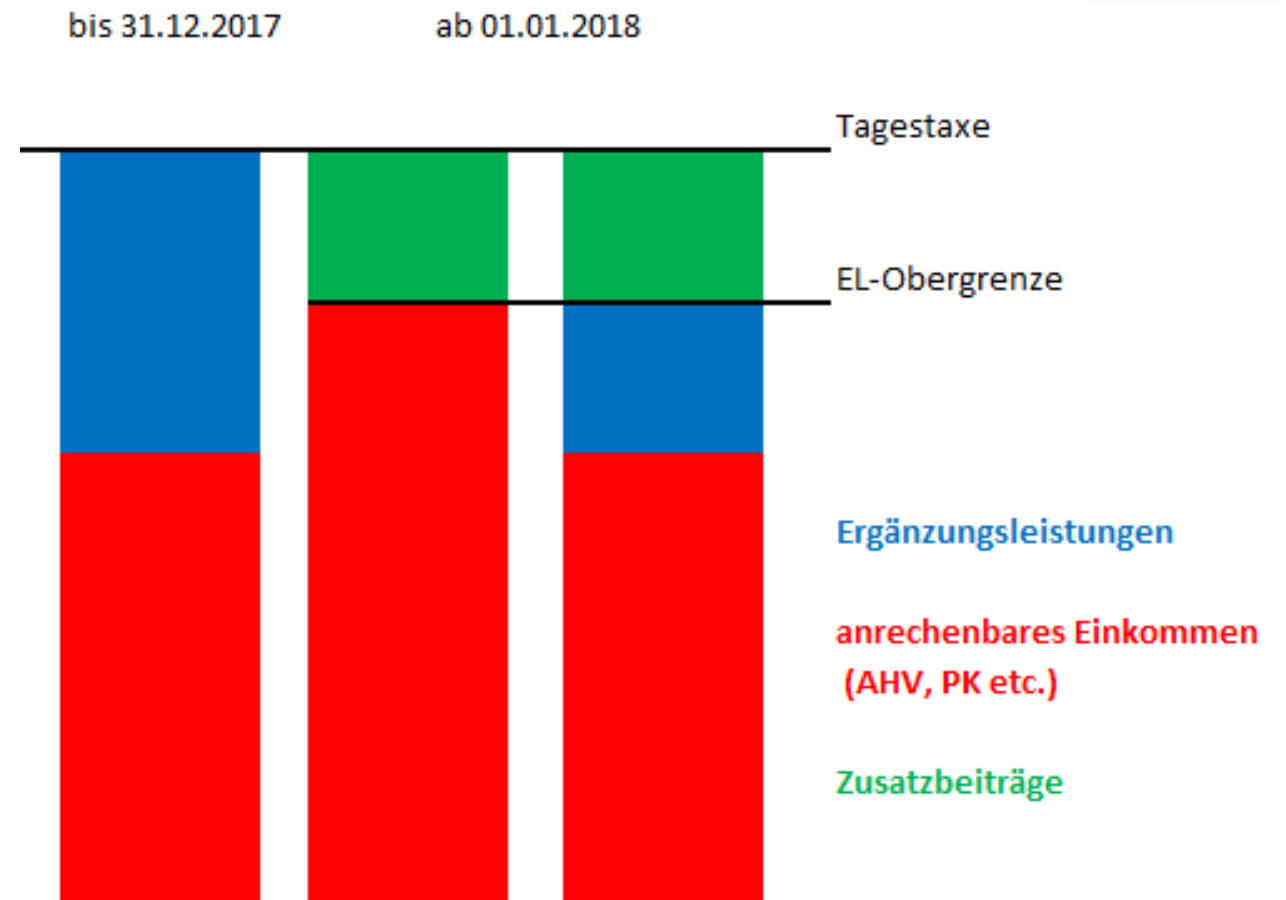


- Einführung einer EL-Obergrenze per 1. Januar 2018, CHF 170
- Stufenweise Senkung der EL-Obergrenze
 - CHF 200 im 2018
 - CHF 190 im 2019
 - CHF 180 im 2020
 - CHF 170 im 2021
- Differenz zwischen EL-Obergrenze und Tagestaxe geht zu Lasten Gemeinde
- Sinkende EL-Obergrenze führt zu steigender Differenz und damit höheren Kosten für die Gemeinde



Auswirkungen der EL-Obergrenze

- Taxen für Hotellerie im Kanton BL CHF 103 – 172 pro Tag, Blumenrain max. CHF 154.00
- Taxen für Betreuung variieren in der Regel nach Betreuungsangebot und nach individuellem Bedarf.
- APH Blumenrain pauschal CHF 64.00
- Zur Deckung der Tagestaxe braucht es künftig Zusatzbeiträge





Berechnungsbeispiel

Tagestaxe Hotellerie	154.00	
Tagestaxe Betreuung	64.00	
total pro Tag	218.00	
Einkommen pro Tag	170.00	
zuzüglich EL	30.00	
total pro Tag	200.00	
Zusatzbeitrag pro Tag	18.00	
zu Lasten Gemeinde		

EL Obergrenze CHF 200.00

CHF 18.00 pro Tag = CHF 540.00 pro Monat =
CHF 6'480.00 pro Jahr und Person

EL Obergrenze CHF 190.00

CHF 28.00 pro Tag = CHF 840.00 pro Monat =
CHF 10'080.00 pro Jahr und Person

EL Obergrenze CHF 180.00

CHF 38.00 pro Tag = CHF 1'140.00 pro Monat =
CHF 13'680.00 pro Jahr und Person

EL Obergrenze CHF 170.00

CHF 48.00 pro Tag = CHF 1'440.00 pro Monat =
CHF 17'280.00 pro Jahr und Person



4. Zusatzbeiträge

- Wenn das Einkommen inkl. EL nicht ausreicht, um die Heimkosten (Betreuung und Hotellerie) zu bezahlen, besteht ein Anspruch auf Zusatzbeiträge.
- Die Gemeinden sind verpflichtet, Zusatzbeiträge zu bezahlen (§ 2a^{bis} ELG).
- Die Gemeinden haben aber die Möglichkeit,
 - die Höhe der Zusatzbeiträge zu begrenzen (§ 2a^{quater} ELG),
 - die Zusatzbeiträge für rückforderbar zu erklären (§ 2a^{quinquies} ELG).



Begrenzung der Zusatzbeiträge (§ 3)

- Massgebend ist der Tarif für Betreuung und Hotellerie des «eigenen» APH.
- Die Gemeinde ist verpflichtet, innert zumutbarer Frist einen Platz im «eigenen» APH bereit zu stellen. Wenn sie das nicht kann und jemand in ein teureres Heim muss, muss die Gemeinde die Mehrkosten übernehmen.



Rückforderung von Zusatzbeiträgen (§ 4)

- Die Gemeinde kann die geleisteten Zusatzbeiträge zurückfordern.
- Voraussetzung ist, dass kein Anspruch auf EL oder Zusatzbeiträge mehr besteht, die finanzielle Situation sich also verbessert hat.
- Der Anspruch, die Zusatzbeiträge zurückzufordern, besteht auch gegenüber Erben der Bewohnerin bzw. des Bewohners. Grenze ist der Erbanspruch.
- Musste jemand in ein teureres Heim, weil die Gemeinde im «eigenen» APH keinen Platz hatte, ist die mögliche Rückforderung beschränkt auf den Betrag, den sie bei einem «eigenen» APH zurückfordern könnte.



5. Reglement über Zusatzbeiträge zum ELG

§ 1 Zweck

§ 2 Zusatzbeiträge

§ 3 Begrenzung der Zusatzbeiträge

§ 4 Rückforderung der Zusatzbeiträge

§ 5 Übergangsregelung

§ 6 Verfahren, Zuständigkeit

§ 7 Rechtsmittel

§ 8 Verordnung

§ 9 Inkrafttreten

Informationsveranstaltung 2. Mai 2018



Gemeinde **Biel-Benken**

III. Tempo 30





Worum geht es?

- Einholung eines Gutachtens zur flächendeckenden Einführung von Tempo 30 auf Gemeindestrassen.
- Erhebung des Ist-Zustandes.
- Prüfen der Möglichkeiten, wie das Tempo des motorisierten Verkehrs reduziert werden kann.
- Prüfen von möglichen Massnahmen und deren Kosten.
- **Ziel: besserer Schutz für Fussgänger und Kinder.**





Vorteile von Tempo 30 auf Gemeindestrassen

- Eine Tempo-30-Zone umfasst Strassen, auf denen die Aktivitäten der Anwohner wichtiger sind als die Verkehrsleistung.
- Tempo 30 erhöht die Sicherheit und Wohnqualität in den Quartieren.
- Mit Tempo 30 auf Gemeindestrassen besteht die Möglichkeit, auch auf Kantonsstrassen mindestens abschnittsweise Tempo 30 zu fordern bzw. einzuführen.
- Positiver Nebeneffekt: weniger Lärm.
- Der ständige Verkehrsausschuss unterstützt eine „Verbesserung der End-zu-End Sicherheit auf dem Schulweg“.



Kosten

• Gutachten, Phase 1	Fr.	15'552.00
• Detailplanung, Kostenvoranschlag, Phase 2	Fr.	18'468.00
• Nebenkosten (ca. 5%)	Fr.	1'700.00
• Reserve, Unvorhergesehenes (ca. 10%)	Fr.	<u>3'280.00</u>
• Total inkl. MwSt.	Fr.	39'000.00



Antrag

Der Gemeinderat wird der Gemeindeversammlung einen Projektierungskredit über Fr. 39'000.00 zur Erarbeitung der **Grundlagen** für die mögliche Einführung von **Tempo 30** auf den Gemeindestrassen beantragen.

Die eigentliche Umsetzung von Tempo 30 wird später in einem separaten Kredit beantragt werden.



Informationsveranstaltung 2. Mai 2018



Gemeinde **Biel-Benken**

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!